

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 13 (1915)
Heft: 10

Rubrik: Kleinere Mitteilungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bracht. Zur Uebertragung der Basis des „Bureau international des poids et mesures in Sèvres“ dienen zwei von dem genannten Institut genau untersuchte, von Carpentier in Paris gefertigte Invardrähte von je 24 m Länge.

Ausser dem von dem internationalen Bureau in Sèvres für die Schweiz gelieferten *Platinvidium-Meterprototyp No. 2* stehen noch eine grössere Anzahl von Normalmassstäben zur Verfügung, die den verschiedenen Bedürfnissen angepasst sind; als eigentliches offizielles Normale ist indessen das vom internationalen Bureau gelieferte zu betrachten.

Für die Prüfung von grösseren Endmassen (Messstangen und Messlatten) wird ein einfacher Komparator von Kern & Cie. in Aarau in der bekannten Form (s. Jahrgang 1913, Seite 137, unserer Zeitschrift) benützt.

Im gleichen Raume befindet sich ferner der von Heyde in Dresden konstruierte *Teilkreisprüfungsapparat* mit einem Originalkreis von 30 cm Durchmesser und zwei Teilungen, die eine in $\frac{1}{12}$ Grade Duodezimal (360°), die andere in $\frac{1}{10}$ Grade, Dezimal (400 g) und vier gebrochenen Mikroskopen; er gestattet die Fehlerbestimmung von Teilkreisen bis zu 500 mm Durchmesser.

Als zur geodätischen Abteilung gehörend nennen wir noch den Libellenprüfungsapparat der Société genevoise.

Wir treten nicht näher ein auf die grosse Zahl von Prüfungsapparaten für Handel, Industrie und Wissenschaft: die Wagen, Gewichtssätze, Barometer, Thermometer, Gas- und Wassermesser, Wassergeschwindigkeitsmesser, Manometer für Druckbestimmungen, hydraulische Pressen und der zahlreichen Apparate für Elektrotechnik. Zum Schlusse können wir noch anführen, dass die Abteilungen für Geodäsie und Topographie der schweizerischen Landestopographie aus den engen, ihnen bisher angewiesenen Räumen in noch disponibile dieses neuen Gebäudes umgezogen sind, womit dem Raumbedürfnis, das sich schon längst fühlbar machte, entsprochen wird.

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Der Bundesrat hat als Mitglieder der Prüfungskommission für Grundbuchgeometer gewählt die Herren: Dr. jur. P. Aebi, Professor für schweizerisches Zivilrecht an der Universität Frei-

burg; Ingenieur F. Bäschlin, Professor der Geodäsie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (zugleich Präsident); Ingenieur H. Chenaux, Professor an der Ingenieurschule der Universität Lausanne; D. Fehr, Stadtgeometer in Zürich; F. Forni, Grundbuchgeometer, technischer Experte der kantonalen Grundbuchkommission, in Locarno; Dr. M. Grossmann, Professor der Mathematik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich; Dr. P. Gruner, Professor der Physik an der Universität Bern; L. Maillard, Professor der Mathematik an der Universität in Lausanne; Nationalrat J. Mermoud, Grundbuchgeometer in L'Isle, Waadt.

Solidarität.

Die Zeitschrift der behördlich autorisierten Zivilgeometer in Oesterreich enthält in ihrer Nummer vom 1. August 1915 aus den Verhandlungen des Vorstandes:

Zuzug von Flüchtlingen (aus Galizien, das damals noch von den Russen besetzt war). Herr K. R. Spellack stellt den Antrag: Die Kammer, bezw. deren Vorstand (der niederösterreichischen Ingenieurkammer) möge Schritte unternehmen, um zu verhindern, dass die Flüchtlinge hier die Autorisation erwerben und in Wien und Niederösterreich Kanzleien (offizielle Vermessungsbureaux) eröffnen. Er verweist auf die Advokatenkammer, welche gleiche Schritte mit Erfolg unternommen hat.

Beschluss: Herr Dr. Scherz (der Rechtsbeistand der Kammer) wird um Ausarbeitung der Eingabe (an das Ministerium) ersucht.

Als Gegenstück sei angeführt, dass der Württemberg'sche Geometerverein durch seinen Vorstand an alle seine im Felde stehenden Mitglieder Weihnachtsgeschenke und „Osterhasen“ gesandt hat, die zum Teil lange Irrfahrten machen mussten, bis sie an dem Orte ihrer Bestimmung ankamen. Die „Mitteilungen des W. G.-Vereins“ enthalten in ihren letzten Heften denn auch zahlreiche Dankschreiben, denen zum Teil interessante Aufschlüsse über die Verwendung der Geometer im Felde angefügt sind. Die einen triangulieren und bestimmen hervorragende, zu Artilleriestellungen geeignete Punkte durch ihre Raumkoordinaten, so dass mit Hülfe eines Anschlussazimutes an einen sichtbaren Punkt

sofort auf unsichtbare Zielpunkte geschossen werden kann; andere bauen Unterkunftslokale, Brücken und Eisenbahnen, dritte sind als Stereophotographen beschäftigt, konstruieren Kartenbilder und ergänzen die bestehenden, andere machen Aufnahmen und Absteckungen für alle möglichen Zwecke. Viele der Braven sind schon gefallen; von den Ueberlebenden haben eine verhältnismässig grosse Zahl das eiserne Kreuz erworben und sind zu Offizieren ernannt worden. Aus den meisten der Briefe spricht männliche Zuversicht in die Zukunft, wenn der Verfasser auch offensichtlich gegen das Heimweh ankämpft. Den wackern Schwaben unsere aufrichtige Anerkennung für *ihre* Solidarität. *St.*

Patentierung.

Mitteilung des eidgenössischen Grundbuchamtes.

Als Grundbuchgeometer sind patentiert worden:

1. Angst, Hans	von Zürich	geb. 1891.
2. Bangerter, Hans	„ Seedorf	„ 1889.
3. Basler, Ernst	„ Zeihen	„ 1890.
4. Bonnaz, Marc	„ Perroy	„ 1893.
5. Bregenzer, Adolf	„ Kilchberg	„ 1892.
6. Crausaz, Pascal	„ Freiburg	„ 1887.
7. Flükiger, Hans	„ Rüegsau	„ 1889.
8. Forrer, Johann	„ Alt-St. Johann	„ 1891.
9. Hess, Eugen	„ Pfäffikon	„ 1868.
10. Juillerat, Aristide	„ Sornetan	„ 1890.
11. Mehlem, Franz	„ Hubersdorf	„ 1892.
12. Rizzolli, Ernst	„ Winterthur	„ 1893.
13. Schmutz, Paul	„ Ueberstorf	„ 1892.
14. Schwyzer, Ludwig	„ Pfaffnau	„ 1892.
15. Wyss, Theophil	„ Strengelbach	„ 1891.
16. Zoss, Ernst	„ Bolligen	„ 1890.

Adressänderung.

Rœsgen Charles, Troinex, Genève.

Druckfehler.

Auf Seite 228, Zeile 15 von unten, der letzten Nummer, ist statt *nicht* noch zu lesen; den Ausrechnungskoeffizient auf Seite 233 werden aufmerksame Leser mit einem Lächeln genossen haben.